

Antrag auf Ausnahme gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG / § 33 NatschG

Zerstörung und Beeinträchtigung eines gesetzlich geschützten Biotops durch Umsetzung des Bebauungsplans „Ob den Häusern IV“ in Tengen, Landkreis Konstanz

Betroffenes Biotop Nr.: 181173350051 „Feldhecke ‚Ob der Hohlgaß‘“

Durch Umsetzung des Bebauungsplan „Ob den Häusern IV“ in Tengen entfällt eine Teilfläche des nach § 33 NatSchG geschützten Biotops „Feldhecke ‚Ob der Hohlgaß‘“ (Nr. 181173350051), eine zweite Teilfläche wird durch die im Bebauungsplan direkt angrenzende Straße beeinträchtigt.

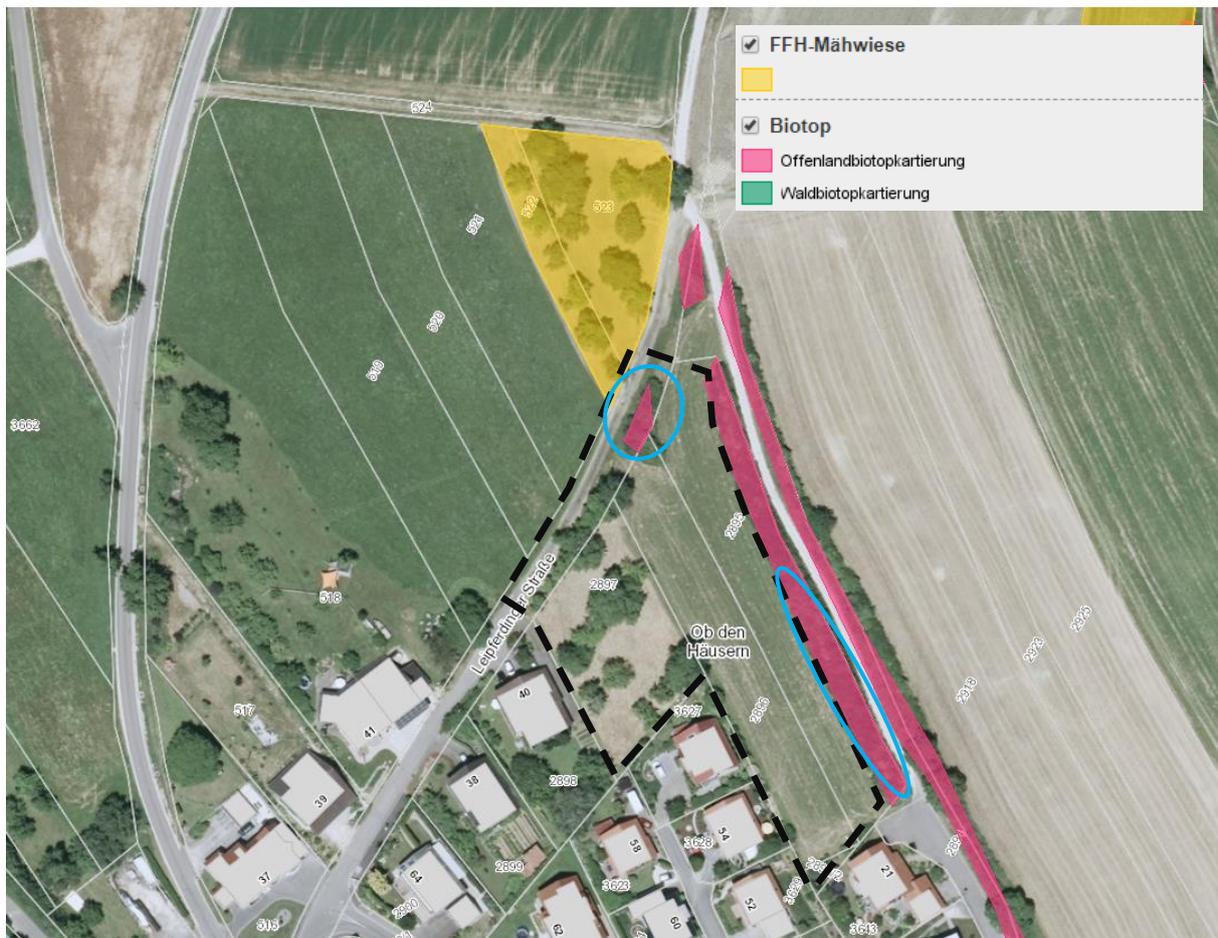


Abbildung 1: Betroffene Teilstücke des Biotops „Feldhecke ‚Ob der Hohlgaß‘“ (Nr. 181173350051) (blau umrandet). Geltungsbereich Bebauungsplan: schwarze Strichellinie. Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW, abgerufen am 05.09.2019, unmaßstäblich.

Vom genannten Biotop entfallen durch Umsetzung des Bebauungsplanes ca. 190 m² und es werden ca. 140 m² durch eine direkt angrenzend geplante Straße beeinträchtigt. Diese Flächen werden durch Pflanzung gebietsheimischer, standortgerechter Sträucher auf zwei Flächen in der Nähe der Eingriffsflächen auf den Flurstücken 515 sowie 2894 und 2895 im direkten räumlichen und funktionalen Zusammenhang ersetzt (s. Abbildung 2). Ausgeglichen wird die Fläche des Realbestandes, welcher etwas größer ist, als die Kartierung der LUBW.

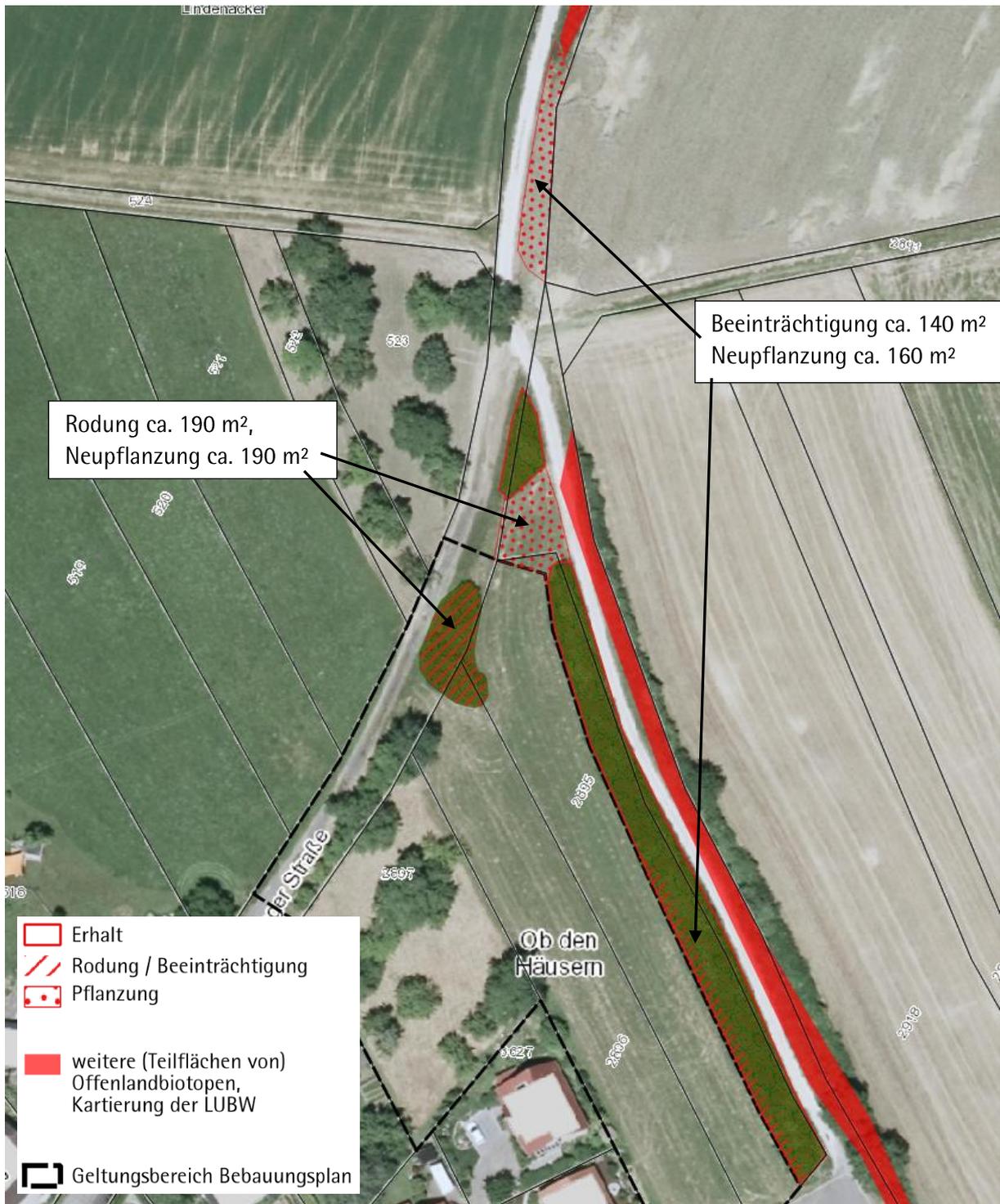


Abbildung 2: Lage der von Rodung oder Beeinträchtigung betroffenen Heckenabschnitte sowie der Flächen für die Ersatzpflanzungen.



Überlingen, den 06.09.2019

365° freiraum + umwelt Klosterstraße 1 88662 Überlingen

Projektleitung: Dipl. Ing. (FH) Bernadette Siemensmeyer; Tel.: 07551/ 9495584, b.siemensmeyer@365grad.com

Bearbeitung: MSc. Viktoria Vornehm; Tel.: 07551/ 9495588, v.vornehm@365grad.com